

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin
und Herrn Austria-Zink
im H a u s e

Dienststelle FB 6 Stadtplanung und Bauordnung, Liegenschaften, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Dombrowski	Zimmer: 312
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 418
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77418
E-Mail-Adresse: Reiner.Dombrowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10/2-Do.

Datum
25.07.2011

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2011, DS-Nr. 11/0275 für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 06.09.2011;
Kanalfassungsvermögen in Sankt Augustin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 06.06.2011 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist das Kanalsystem in Sankt Augustin, insbesondere in den o. g. Straßen, auch im Hinblick auf Starkregen ausreichend dimensioniert?

Antwort der Verwaltung:

Ja, das Kanalsystem in Sankt Augustin ist ausreichend dimensioniert. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen können Mischwasserkanalnetze nicht für alle auftretenden Regenereignisse und auch nicht für die Ableitung des gesamten Niederschlagswassers bemessen werden. Die Bemessung der Misch- und Regenwasserkanäle erfolgt aufgrund eines Urteiles des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1989 unter Zugrundelegung eines Bemessungsregens der im langjährigen statistischen Mittel einmal in 5 Jahren auftritt.

Der Wasserspiegel in einem Abwassersystem darf bei starken Regenfällen über den Kanalscheitel hinaus bis zur Straßenhöhe vor jedem Grundstück ansteigen. Dies ist ein natürlicher Vorgang und hierfür ist das Kanalnetz auch ausgelegt.

Da das öffentliche und private Kanalnetz nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren funktioniert (der Wasserspiegel gleicht sich aus), kann das Abwasser bei hohen Wasserständen in die Grundstücksleitungen einstauen. Sind dann Entwässerungseinläufe nicht gegen Rückstau gesichert, kommt es zu Kellerüberflutungen.

Dies bedeutet keinesfalls, dass die Kanäle unzureichend bemessen sind oder dass irgendwelche baulichen Maßnahmen zum Schutz der privaten Entwässerungseinrichtungen versäumt worden sind.

Es kann aber auch bei geringeren Regenfällen zu Rückstau in die Hausanschlussleitungen kommen, da die Stadt als Betreiber des Kanalnetzes aus wirtschaftlichen Gründen das im Kanalnetz vorhandene Volumen zu Stauzwecken nutzen darf, so dass auch vermehrt höhere Wasserstände im Rohrnetz auftreten könnten, die - bei unzureichendem Schutz – zu Rückstau in die Keller führen können.

Daher schreiben die technischen Regelwerke (DIN) und die Abwassersatzung der Stadt Sankt Augustin vor, dass alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene (höchster Punkt der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück), vor einem möglichen Rückstau durch automatisch arbeitende Vorkehrungen geschützt sein müssen, das heißt, der Einbau eines Rückstauschutzes ist Pflicht für alle Grundstückseigentümer.

Um die Funktionsfähigkeit der Schutzanlagen zu sichern, müssen diese Anlagen regelmäßig gewartet werden.

Es kann unterstellt werden, dass bei Beachtung von Bau und Betrieb des vg. Rückstauschutzes kein Abwasser in die private Grundstücksentwässerungsanlage eintreten kann. Diese Auffassung wird ebenso von Gerichten und auch von den Haftpflichtversicherungen vertreten.

Frage 2:

Was hat die Verwaltung nach den letzten Kellerüberflutungen getan, um die Ursachen für die Kellerüberflutung zu ermitteln?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in Kenntnis von Kellerüberflutungen nach stärkeren Regenereignissen eine objektbezogene Bürgerberatung angeboten und durchgeführt. In dem vorliegenden Fall hat sich noch kein Anlieger bei der Verwaltung gemeldet.

Frage 3:

Haben sich bei früheren starken Regenfällen Anwohner bei der Stadtverwaltung gemeldet? (Wenn ja, mit welchen Anliegen und wie wurde denen abgeholfen?)

Antwort der Verwaltung:

Ja, in der Vergangenheit waren nahezu alle Kellerüberflutungen auf nicht vorhandene, falsch angelegte, oder nicht richtig gewartete Rückstaueneinrichtungen zurückzuführen.

Es haben sich konkret ein Anlieger der Ina-Seidel-Straße und ein Anlieger der Nelly-Sachs-Straße bei der Verwaltung in einer vergleichbaren Angelegenheit gemeldet. Nachfolgend wird hierzu kurz der Sachverhalt geschildert:

Fall Ina-Seidel-Straße

An einem Straßeneinlauf hatte die Weiterleitung des Straßenwassers in den Kanal nicht mehr richtig funktioniert. Bedingt durch die Topographie der Straße und die Höhenlage des Grundstücks lief das Straßenwasser auf ein Privatgrundstück und verursachte dort Feuchteschäden. Der Schaden wurde durch die städtische Versicherung reguliert.

Fall Nelly-Sachs-Straße

Der Eigentümer konnte gegenüber seiner Versicherung nachweisen, dass seine Rückstaueinrichtungen richtig angeordnet waren und eine regelmäßige Wartung durchgeführt wurde. Die Versicherung hat in diesem Einzelfall den Schaden reguliert.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation zu verbessern?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird auch in Zukunft generell eine objektbezogene Bürgerberatung anbieten.

Im Rahmen der gesetzlichen Beratungsverpflichtung zum Thema Dichtheitsprüfung nach § 61 a Landeswassergesetz kommt die Verwaltung nach Vorlage der Dichtheitsbescheinigung mit den Grundstückseigentümern in Kontakt. In diesem Zusammenhang, vor allem, wenn es zur Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage kommen muss, kann dann konkret das Rückstauprobem angesprochen werden und auch Lösungsmöglichkeiten vorschlagen werden.

Frage 5:

In welchen Abständen werden die Kanaleinsätze gereinigt?

Antwort der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf Straßeneinläufe bezieht.

Die Stadt hat im Jahr ca. 8500 Straßeneinläufe zu unterhalten. Sie werden einmal jährlich oder bei Bedarf in kürzeren Abständen gereinigt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher